

Betreuungsvertrag

Zwischen den Personensorgeberechtigten
(Eltern)

Straße

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

und

der Tagespflegeperson

Straße

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

sowie **Mobile Familie e.V.**
Moshammerstraße 1
85049 Ingolstadt
Tel. 0841-9939829-0
Fax. 0841-9939829-20
Email: mobile-familie@t-online.de

wird über die Betreuung von geb.

und geb.

und geb.

und geb.

folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Tagespflegeperson, die von Mobile Familie e.V. vermittelt wird, sowie eine Ersatzbetreuung, falls diese durch die Sorgeberechtigten gewünscht wird und auch notwendig erscheint.
- (2) Die Tagespflegeperson ist nicht angestellt, sie arbeitet selbstständig und eigenverantwortlich.

§ 2 Betreuungszeiten (Buchungszeiten)

- (1) Die Betreuung beginnt am
- (2) Der erste Monat gilt als Eingewöhnungs- und Probezeit. Die Eltern gewährleisten einen schrittweisen Übergang zum Wohle des Kindes.
- (3) Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Die Betreuung findet in der Zeit zwischen 7 - 20 Uhr statt.

Die für die Berechnung des Elternbeitrages und der Leistungen an die Tagespflegeperson relevanten Zahlen sind aus dem Buchungsbeleg ersichtlich.

In der Regel kann die Mindestbetreuungszeit von 10 Stunden nicht unterschritten werden.

- (4) Die Buchungszeit ist in der Anlage „Buchungsbeleg“ ersichtlich. Änderungen der Buchungszeit müssen mit Mobile Familie e.V. vereinbart werden und können nur zum 1. eines Folgemonats berücksichtigt werden. .
- (5) Es ist darauf zu achten, die gebuchten Betreuungszeiten einzuhalten. Diese Buchungsstunden können weder angesammelt noch nachbetreut werden.

§ 3 Leistungen

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das oben genannte Kind vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung durch die Eltern entsprechend dem Förderungsauftrag des § 22 SGB VIII und Art. 16 BayKiBiG zu betreuen und zu fördern.

§ 4 Rahmenbedingungen

- (1) Das Kind wird von den Eltern zu den jeweils genannten Zeiten der Tagespflegeperson in den vereinbarten Räumen übergeben und zum Ende der vereinbarten Uhrzeit wieder abgeholt. Wird das Kind von einer anderen Person als den Eltern abgeholt, so muss diese der Tagespflegeperson gegenüber von den Eltern dazu ermächtigt worden sein.

- (2) Vereinbarung Essen/Windeln und Spielgeld: (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- Die Sorgeberechtigten stellen Windeln und Pflegemittel zur Verfügung.
 - Die Sorgeberechtigten stellen Essen und Getränke.
 - Die Sorgeberechtigten zahlen der Tagesmutter für ihre laufenden Kosten:
 - ein Essensgeld von wöcht. € bzw. mtl. €
 - ein Materialgeld von €
- (3) Die Tagespflegeperson erhält eine Berufshaftpflichtversicherung über Mobile Familie e.V. Das betreute Kind ist in der gesetzlichen Unfallversicherung (Bayrische Landesunfallkasse) unfallversichert.
- (4) Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, ihre Tätigkeit bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege anzuzeigen.
- (5) Schäden durch das Betreuungskind
- übernimmt folgende Versicherung:

.....
 - ersetzen die Sorgeberechtigten

§ 5 Tagespflegegeld

- (1) Das Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen zahlt an die Tagespflegeperson für jedes betreute Kind eine monatliche laufende Geldleistung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (SGB VIII, BayKiBiG).
- (2) Die jeweiligen Beiträge werden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen festgelegt.
- (3) Die laufende Geldleistung wird jeweils zum ersten Werktag eines Monats im Voraus auf das Konto der Tagespflegeperson überwiesen. Der Anspruch auf Zahlung der laufenden Geldleistung entsteht mit dem Tag der Aufnahme des Tagespflegeverhältnisses, frühestens mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.
- (4) Die Tagespflegeperson ist nicht berechtigt, von den Eltern zusätzliche finanzielle Leistungen für die Kinderbetreuung zu verlangen oder anzunehmen. Davon unberührt bleiben zweckgebundene Aufwandsentschädigungen wie z.B. Essensgeld oder Kostenersatz für Windeln etc.

§ 6 Kostenbeitrag der Eltern

Für die Tagespflege ist monatlich von den Eltern ein Kostenbeitrag zu entrichten. Dieser wird durch das Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen erhoben.

durchschnittliche Betreuungszeit pro Woche	Kostenbeitrag der Eltern
10 Stunden	60,00 €
>10 bis 15 Stunden	90,00 €
>15 bis 20 Stunden	120,00 €
>20 bis 25 Stunden	140,00 €
>25 bis 30 Stunden	155,00 €
>30 bis 35 Stunden	170,00 €
>35 bis 40 Stunden	180,00 €
>40 bis 45 Stunden	195,00 €

Bei geringem Einkommen kann ein Antrag auf Verringerung oder Erlass des Kostenbeitrages gestellt werden. Auskunft erteilt Mobile Familie e. V.

Die Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt monatlich im Voraus mittels Abbuchung vom Girokonto, eine entsprechende Einzugsermächtigung ist auszustellen.

Der Kostenbeitrag ist bei Krankheit oder Abwesenheit der Kinder (z.B. Urlaub) weiter zu entrichten).

§ 7 Ausfallzeiten der Tagespflegeperson

(1) Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten versuchen, ihre Urlaubspläne aufeinander abzustimmen.

(2) Bei Ausfall der Tagespflegeperson organisiert Mobile Familie e.V. eine Ersatzbetreuung. Wird eine Ersatzbetreuung benötigt, so muss dies Mobile Familie e.V. so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass eine Ersatzbetreuung durch die Vermittlungsstelle organisiert werden kann. Auf eine angemessene Eingewöhnung bei der Ersatzbetreuungsperson wird dabei Wert gelegt.

Es wird keine Ersatzbetreuung benötigt

Es wird **eine** Ersatzbetreuung benötigt

bei Krankheit der Tagespflegeperson

bei Urlaub der Tagespflegeperson

Die Regelungen bezüglich der Ersatzbetreuung werden zu Beginn der Betreuung schriftlich im Anhang festgehalten (siehe Formblatt).

Der Kostenbeitrag ist auch für die Zeit der Ersatzbetreuung weiter zu leisten.

(3) Die zusätzlichen Kosten der Eingewöhnungstunden bei der Ersatztagesmutter müssen von den Eltern übernommen werden.

§ 8 Krankheit des Kindes

(1) Bei Erkrankung des Kindes kann eine Betreuung des Kindes grundsätzlich nicht stattfinden.

(2) Den Umgang mit Krankheiten und Notfällen klären die Eltern mit der Tagespflegeperson (siehe Elternfragebogen). Weiter stellen die Eltern sicher, dass sie unter folgender Telefonnummer im Notfall erreichbar sind:

.....

§ 9 Nachweis der ärztlichen Untersuchungen

(1) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet (Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz), die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen.

(2) Der Nachweis über die Teilnahme an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung muss von der Tagespflegeperson bei Abschluss des Betreuungsvertrages verlangt werden. Es ist ausreichend, wenn z.B. nur Unterschrift und Stempel des Arztes gezeigt werden.

Der Nachweis über die letzte fällige Altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.

Der Nachweis über die letzte Altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der U-Untersuchungen hingewiesen. Die Personensorgeberechtigten verwehren das Vorlegen des Nachweises.

§ 10 Zusammenarbeit

- (1) Alle Beteiligten verpflichten sich, im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten. Die Eltern erteilen der Tagespflegeperson alle für die Betreuung des Kindes wichtigen Auskünfte. Die Eltern werden umgekehrt ebenfalls über die während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten unterrichtet. Bei besonderen Vorkommnissen, wie einer ernsthaften Erkrankung oder einem Unfall des Kindes werden die Eltern sofort benachrichtigt.
- (2) Eltern und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.
- (3) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind.
- (4) In Gegenwart der Kinder und in Räumen, in denen Kinder betreut werden darf nicht geraucht werden.

§ 11 Schweigepflicht

Alle Beteiligten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der beiden Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung der Betreuung.

§ 12 Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Eine eventuelle Ungültigkeit einzelner Vertragsbestandteile berührt nicht die Gültigkeit des ganzen Vertrages bzw. der anderen Vertragsteile.

§ 13 Kündigungsfrist

Dieser Vertrag muss mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Dabei sollen beide Familien besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nehmen. Eine fristlose Kündigung nach Ablauf der Eingewöhnung ist nur bei Vorlage von schwerwiegenden Gründen und nach Rücksprache mit Mobile Familie e.V. möglich. Bei Wegzug aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen muß dies Mobile Familie e. V. sofort mitgeteilt werden. Der Betreuungsvertrag erlischt damit fristlos.

§ 14 Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten. Außerdem geht eine Kopie dieses Vertrages an das Jugendamt Neuburg - Schrobenhausen zur Kenntnisnahme.

§ 15 Erklärung

Jede der Vertragsparteien erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei Veränderungen sind alle Vertragsparteien und das Jugendamt unverzüglich zu informieren.

Ingolstadt, den

.....
Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift Tagespflegeperson

.....
Unterschrift Mobile Familie e.V.

Förderung in Kindertagespflege (Buchungsbeleg)
- Antrag auf Auszahlung der laufenden Geldleistung nach § 5 des Betreuungsvertrages -

Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen Platz der Deutschen Einheit 1 86633 Neuburg an der Donau Tel: 08431 / 57-0 Fax: 08431 / 57-190	Posteingang:
---	--------------

Für das Kind/Kinder:

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum

buchen wir (Personensorgeberechtigte):

Name(n):	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben):	
Straße, Haus- Nr.:	PLZ:	Ort:
E-Mail:	Tel.:	Handy

Ab dem _____ bis _____ die Betreuung in Tagespflege bei
 (Tagespflegeperson):

Name(n):	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben):	
Straße, Haus- Nr.:	PLZ:	Ort:
E-Mail:	Tel.:	Handy

zu folgenden Betreuungszeiten (von Uhr – bis Uhr):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Samstag	Sonntag

Dies ergibt eine wöchentliche Gesamtstundenzahl von _____ Stunden.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass ein Abdruck des Bewilligungsbescheides und der
 Einstellungsbescheid an die zuständige Gemeinde/ Stadt geschickt wird.

 Datum, Ort

Sorgeberechtigte(n)

Tagespflegeperson

Auszufüllen von Mobile Familie e. V.:

Buchungskategorie über _____ bis _____ Stunden (täglich).

Daraus ergibt sich ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von _____ Euro.

Es wird bestätigt, dass die Pflegeperson eine Pflegeerlaubnis besitzt
 es sich um eine Qualifizierte Tagespflege handelt.
 die Tagespflegeperson mit dem Tagespflegekind nicht verwandt
oder verschwägert ist.

Mobile Familie e.V.

